



30.5.2022

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

es gilt wieder, einige Informationen an Sie weiterzugeben.

1. Für die Sekundarstufen I und II – Buddy-Programm für junge Menschen aus der Ukraine

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) startet gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt (BKA), dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und den Bildungsdirektionen sowie dem Staatssekretariat für Jugend und zahlreichen Ehrenamtsorganisationen ein österreichweites Buddy-Programm für junge Menschen, die aus der Ukraine vertrieben wurden. Da es sich dabei um eine wertvolle Initiative handelt, die insbesondere auch Schüler/innen aus der Ukraine zugutekommen wird, bitten wir Sie, bei der Suche nach Interessierten behilflich zu sein.

Gesucht werden Personen zwischen 16 und 35 Jahren, die

- junge Vertriebene aus der Ukraine beim Kennenlernen Österreichs begleiten möchten,
 - das österreichische Bildungssystem gut kennen und beim Deutschlernen unterstützen wollen,
 - in ihrer Gemeinde oder einem Verein gut vernetzt sind,
 - in ihrer Freizeit gern gemeinsam mit ihrem Buddy etwas unternehmen möchten.
- Sprachkenntnisse wie Ukrainisch oder Englisch sind von Vorteil aber keine Voraussetzung.

Unterstützt werden sollen Personen zwischen 12 und 35 Jahren, die

- vor kurzem wegen des Kriegs in der Ukraine nach Österreich gekommen sind,
- Kontakte knüpfen und Freundschaften schließen wollen,
- Unterstützung beim Deutschlernen und der Integration in Schule oder Uni brauchen,
- gern mehr über Österreich erfahren und ihre neue Umgebung sowie Vereine vor Ort besser kennen lernen möchten.

Ablauf des Buddy-Programms und Anmeldung

Die organisatorische Abwicklung des Programms wird vom ÖIF übernommen.

Interessierte können sich auf www.integrationsfonds.at/buddy-programm anmelden.

Im **Anhang** erhalten Sie zur näheren Information die **drei Dateien** „Brief Buddy-Programm_Schulleitung.pdf“, „Infoblatt Buddyprogramm.pdf“ und „Buddy Programm Flyer Schulversion zum Selbstdrucken.pdf“.

2. Deutschförderung: Status als außerordentliche Schüler/innen, Anwendung von MIKA-D, Regelung zum Aufsteigen

Die meisten Schüler/innen aus der Ukraine, die als Vertriebene nun in den Bildungseinrichtungen beschult werden, wurden bzw. werden als außerordentliche Schüler/innen eingestuft.

Solange Schüler/innen den „a.o. Status“ haben, werden sie in dieser Zeit nur in jenen Gegenständen benotet, in denen sie positive Leistungen erbringen können. In Gegenständen, in denen aufgrund noch nicht ausreichender Deutschkenntnisse keine positive Benotung möglich ist, erhalten sie keine Note.

MIKA-D – flexible Handhabung

Analog zu den bereits bestehenden Regelungen in Deutschförderkursen, ist eine Testung mit MIKA-D in der Deutschförderklasse auch *nach* dem Ende des bundesweit festgelegten Testzeitraums möglich:

„Die Durchführung der MIKA-D-Tests in der Deutschförderklasse wird in Anlehnung an die Regelungen im Deutschförderkurs zeitlich flexibilisiert, d.h. zur Feststellung des Sprachstandes und der erforderlichen Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern, die eine Deutschförderklasse besuchen, besteht ab dem 2. Mai 2022 ergänzend zu dem für Ende des Sommersemesters vorgesehenen Testverfahren auf Antrag eines/einer Erziehungsberechtigten oder einer Lehrkraft eine weitere Testmöglichkeit, sofern dies pädagogisch sinnvoll erscheint. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn aufgrund eines Lernfortschritts zu erwarten ist, dass der Schüler/die Schülerin die sprachlichen Voraussetzungen für den Umstieg in einen Deutschförderkurs erfüllt.“

Diese Bestimmung kann auch auf Schüler/innen aus der Ukraine angewendet werden. Zusätzlich dazu besteht laut § 18 Abs. 16 SchUG für außerordentliche Schüler/innen einer Deutschförderklasse oder eines Deutschförderkurses nach Teilnahme an der Sommerschule die Möglichkeit, bis zu zwei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres eine neuerliche Testung des Sprachstandes zu absolvieren und auf dessen Basis gegebenenfalls neu eingestuft zu werden. Die nochmalige Ablegung des MIKA-D-Tests ist auch dann möglich, wenn man nicht die Sommerschule, sondern ein anderes gleichwertiges Angebot in Anspruch genommen hat.

Regelung zum Aufsteigen

Hinsichtlich des Aufsteigens wurden im Erlass zum Schulbetrieb vom 25.04.2022 eigene Möglichkeiten festgelegt. Die Entscheidung zum Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe kann demnach auf Basis der pädagogischen Einschätzung der Klassen- und Schulkonferenz für jeden Fall individuell getroffen werden. Die Regelung betrifft auch den Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I.

„Ergibt die Testung, dass ein Schüler/eine Schülerin, der/die eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs besucht, die Schule im nächsten Semester als ordentlicher Schüler/ordentliche Schülerin (Ergebnis „ausreichend“) oder als außerordentlicher Schüler/außerordentliche Schülerin mit Sprachförderung in Deutschförderkursen (Ergebnis „mangelhaft“) weiterbesuchen kann, entscheidet die Klassen- oder Schulkonferenz über die Leistungsbeurteilung für die Schulstufe und den Vermerk über die Berechtigung zum Aufsteigen.“

Das BMBWF empfiehlt darüber hinaus die Linklisten des BIMM (<https://bimm.at/linkliste-ukraine>) zur Unterstützung und Information für Pädagoginnen und Pädagogen. Diese enthalten eine Zusammenschau über aktuelle Informationsseiten und Webinare zum Thema Ukraine sowie eine Sammlung an Materialien für die Deutschförderung. (BIMM = Sprachliche Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit)

3. Für Schulen im Raum Innsbruck & Wörgl: Deutsch-Training und Vernetzung für Eltern

Für Eltern aus der Ukraine bietet das Projekt „Frida“ Deutsch-Trainings, Coaching und Unterstützung an. Darüber hinaus können sich Eltern bei gemeinsamen Aktivitäten vernetzen. Die Treffen finden mehrmals wöchentlich in Innsbruck und Wörgl statt. Im **Anhang** erhalten Sie einen Flyer zum Projekt sowie eine Kurzversion in ukrainischer und russischer Übersetzung. Bitte leiten Sie diese an interessierte Eltern ukrainischer Kinder weiter.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor